

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Kämmereramt

- Finanzierungsmodalitäten zum
Rahmenvertrag über die
Wärmeversorgung und technischen
Dienstleistungen bei den Gebäuden der
Stadt Heidelberg zwischen der
Kommunalen Infrastruktur und Service
GmbH und der Stadt Heidelberg
- Bereitstellung überplanmäßiger Mittel

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzaus- schuss	29.11.2006	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	07.12.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:

- 1. Die von der KIS getätigten Investitionen für Grunderneuerungen und Neuanlagen in städtischen Gebäuden sollen zur Vermeidung eines vom Regierungspräsidium zu genehmigenden kreditähnlichen Rechtsgeschäftes nicht in Form von Investitionsraten sondern in Höhe der gesamten Investitionskosten von der Stadt abgelöst werden.*
- 2. Zur Ablösung der in 2006 abgeschlossenen Maßnahmen werden überplanmäßige Mittel bei Haushaltsstelle 2.8800.940000-021 Baumaßnahme Friedrich-Ebert-Anlage 2 (Stadtgarten) in Höhe von 145.000 € incl. Mehrwertsteuer und bei Haushaltsstelle 2.5610.947000-006 Erneuerung Harbigweg 10 (HSC) in Höhe von 250.000 € incl. Mehrwertsteuer bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei Haushaltsstelle 2.6310.958400-002 Erschließung von Baugebieten – Im Bieth.*

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Durch die Ablösung der Investitionsraten werden kreditähnliche Rechtsgeschäfte vermieden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

Begründung:

In der Sitzung am 16.12.2004 wurde der Abschluss eines Rahmenvertrages über die Wärmeversorgung und technischen Dienstleistungen bei den Gebäuden der Stadt Heidelberg zwischen der kommunalen Infrastruktur und Service GmbH (KIS) und der Stadt Heidelberg und der damit verbundene Personalüberleitungsvertrag zwischen der Stadtwerke Heidelberg AG und der Stadt Heidelberg vom Gemeinderat beschlossen.

Gegenstand des Vertrages mit der Kommunalen Infrastruktur und Service GmbH ist der Betrieb und die Betriebsoptimierung, Wartung und Instandhaltung der Gebäudetechnik – außer Elektro- und Sondertechnik – für ca. 200 städtische Gebäude.

Die durch die KIS nach dem Rahmenvertrag wahrzunehmenden Aufgaben umfassen den Betrieb und die Unterhaltung

- aller Einrichtungen der Wärmeversorgung
- aller Verteilleitungen und Heizkörper zur Wärmeübergabe
- aller Anlagen zur zentralen und dezentralen Warmwasserbereitung
- aller thermischen Solaranlagen
- aller zentralen und dezentralen Zu- und Abluftanlagen sowie reine Abluftanlagen
- aller zentralen und dezentralen Steuerungen und Regelungen
- aller Wasserversorgungseinrichtungen und Abwasseranlagen

in den Gebäuden der Stadt Heidelberg.

Die Vergütung der Leistungen erfolgt mit einem Arbeitspreis für die benötigte Wärme – abhängig vom Energieträger und von den erzielten CO₂-Einsparungen -, einem Dienstleistungspreis – einer Pauschale – für die Betriebsführung, Wartung und Instandhaltung sowie einem Messpreis für die installierte Messeinrichtung.

Für Neuanlagen und Grunderneuerungen erfolgt die Vergütung der Stadt für die von der KIS getätigten Investitionskosten in Form einer Investitionsrate.

Im Rahmen der vertraglichen Umsetzung bezüglich der erstmals von der Stadt an die KIS zu leistenden Investitionsraten tritt nun das Problem auf, dass die Investitionsraten in zu zahlender Höhe von ihrer Wertgrenze als kreditähnliches Rechtsgeschäft zu sehen sind und demnach vom Regierungspräsidium zu genehmigen wären, was bei Vertragsabschluss nicht abzuschätzen war.

Um nicht in die Situation der Genehmigung eines kreditähnlichen Rechtsgeschäftes zu gelangen, sollen nun die von der KIS getätigten Investitionen von der Stadt abgelöst werden.

Die bereits abgeschlossenen Maßnahmen und für die nun erstmals in 2006 zu zahlenden Investitionsraten, sollen die kompletten Investitionskosten noch in 2006 von der KIS abgelöst werden. Hierbei handelt es sich um die Erneuerung der Heizungsanlage im Gebäude Friedrich-Ebert-Anlage 2 (Stadtgarten) und die Sanierung der Heizungs- und Sanitärleitungen im Gebäude Harbigweg 10 (HSC).

Zur Ablösung der gesamten Investitionskosten sind überplanmäßige Mittel bereitzustellen.

Für die derzeit noch laufenden Investitionen der KIS und in den folgenden Jahren zum Abschluss anstehenden Maßnahmen, werden die entsprechenden Ansätze in den Doppelhaushalt 2007/2008 aufgenommen.

Bezüglich der Auswirkungen auf den bestehenden Rahmenvertrag mit der KIS und den damit verbundenen Änderungen werden wir zu gegebener Zeit in den Gremien berichten und einen Beschluss herbeiführen lassen.

Der Gemeinderat wird gebeten, die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel bei Haushaltsstelle 2.8800.940000-021 Baumaßnahme Friedrich-Ebert-Anlage 2 (Stadtgarten) in Höhe von 145.000 € incl. Mehrwertsteuer und bei Haushaltsstelle 2.5610.947000-006 Erneuerung Harbigweg 10 (HSC) in Höhe von 250.000 € incl. Mehrwertsteuer zu genehmigen. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei Haushaltsstelle 2.6310.958400-002 Erschließung von Baugebieten – Im Bieth.

gez.

Beate W e b e r